

**Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder**

Ausgabe : 04/2009

Seite : 35g

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen rechtlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fahrzeugtyp EU-Typgen.	Handels- bezeichnung	Felgenreiße	Von SUZUKI empfohlene Serienbereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung	Ziff.
<b>WVCZ</b> e4*2163	<b>Bandit 650 ABS (GSF650A)</b>  <b>Modell 2009</b>  <b>Fz-Ident-Nr. JS1CZ1241...</b>	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 160/60ZR17 M/C (69W)  Reifenfabrikat: v. Bridgestone Battlax BT011F radial G h. Bridgestone Battlax BT020R radial G		Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 160/60ZR17 M/C (69W)  Reifenfabrikat: Für dieses Modell besteht keine Reifenfabrikatsbindung.  Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	<b>1</b>
<b>WVCZ</b> e4*2163	<b>Bandit 650S ABS (GSF650SA)</b>  <b>Modell 2009</b>  <b>Fz-Ident-Nr. JS1CJ1121...</b>	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 160/60ZR17 M/C (69W)  Reifenfabrikat: v. Bridgestone Battlax BT011F radial M h. Bridgestone Battlax BT020R radial G		Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 160/60ZR17 M/C (69W)  Reifenfabrikat: Für dieses Modell besteht keine Reifenfabrikatsbindung.  Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	<b>1</b>

**Wichtige Hinweise:**

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter [www.suzuki.de](http://www.suzuki.de).

Sofern die Reifenfabrikatsbindung noch in den Fz-Papieren eingetragen ist und von der empfohlenen Serienbereifung abweichende Reifen verwendet werden, sollte **die entsprechende Bescheinigung mitgeführt werden**. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

**SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei der Produktion des Fahrzeuges montierten Reifentypen**. Diese wurden zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantieren ausgewogene Fahreigenschaften. SUZUKI kann Sicherheitsrisiken bei der Verwendung einer anderen als der von SUZUKI für den jeweiligen Fahrzeugtyp getesteten und empfohlenen Bereifung nicht ausschließen. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet und empfohlen wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bensheim, 03.04.2009



U. Kroschel  
 General Manager  
 Motorcycle Technical Service  
 SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH



M. Henes  
 Group Leader Homologation  
 Motorcycle Technical Service

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter [www.suzuki.de](http://www.suzuki.de)